

**Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH  
Geschäftsbereich Infrastruktur und Technik**

**Hier: Arbeitsanweisung zu Arbeiten im Überwachungsbereich  
von Brandmeldeanlagen mit Rauch-, Staub- oder Hitze-  
entwicklung bzw. offener Flamme**

**Geschäftsbereich Infrastruktur und Technik  
Bereich Facility Management  
Betriebstechnik**

Norbert Paul  
Bereich: Betriebstechnik Elektrotechnik

Tel.: 0331.241-34456  
Fax: 0331.241-34450  
Mobil: 0175.129.638.30  
E-Mail: Norbert.Paul@klinikumevb.de

Potsdam, den 16.04.2026

In der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH (nachfolgend AG genannt) ist eine automatische Brandmeldeanlage installiert.

**Die Ausstattung der Gebäude / Ebenen / Räume ist prinzipiell wie folgt ausgelegt:**

- automatische Brandmelder an Decken und in Zwischendecken in öffentlichen Fluren und Treppenhäusern, in fensterlosen Räumen sowie in Bettzimmern und Diensträumen
- automatische Brandmelder an Decken und in Zwischendecken in Räumen mit erhöhter Brandgefährdung (technische Betriebsräume, Behandlungsräume mit medizinischen Großgeräten usw.)
- Rauchansaugsysteme innerhalb der Aufzugsschächte
- Druckknopfmelder in öffentlichen Fluren und Treppenhäusern, in Schwesterndienstzimmern sowie in technischen Betriebsräumen

Die Anordnung und Verteilung der automatischen Brandmelder in den o. g. Bereichen gewährleistet die frühzeitige Brandentdeckung.

Ist ein Auslösekriterium für einen automatischen Brandmelder (Rauch, Staub, Flamme, Hitze usw.) gegeben, wird automatisch über die Brandmeldeanlage die Feuerwehr alarmiert. Dabei ist es unerheblich, ob diese Kriterien durch einen Brand oder in diesem speziellen Fall durch Bauarbeiten erfüllt werden.

**Um für unsere Einrichtung kostenpflichtige Fehlalarmierungen der Feuerwehr zu vermeiden, sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen möglich:**

- Einzelabschaltung von Meldern oder Meldergruppen (opt. Rauchmelder) für die Dauer eines Arbeitstages für kleinere Baustellen
- Automatisch gesteuerte Einzelabschaltung von Meldern oder Meldergruppen (opt. Rauchmelder) durch Programmierung von Timern in der BMA für die Dauer von jeweils einem Arbeitstag innerhalb eines festzulegenden Zeitplanes über mehrere Tage für kleinere und mittlere Baustellen
- Tausch der opt. Rauchmelder gegen Thermo-Maximal-Melder in größeren Baustellen, befristet für die Dauer der Baumaßnahme

**Für die Punkte 1. und 2. sind nachfolgende Anweisungen unbedingt zu beachten und einzuhalten:**

- Vor Aufnahme der Arbeiten hat der für die Baumaßnahme verantwortliche Mitarbeiter des ANs eine Baustellenbegehung durchzuführen. Dabei sind in Abhängigkeit der auszuführenden Arbeiten Art und Umfang der Maßnahmen einzuschätzen, die eine Fehlalarmierung der Feuerwehr verhindern sowie den Schutz von automatischen Meldern oder anderen Bauteilen der Brandmeldeanlage vor Verschmutzung und Beschädigung garantieren.
- Sollte sich in diesem Zusammenhang herausstellen, dass eine Abschaltung der sich im Arbeitsbereich befindlichen automatischen Brandmelder zur Vermeidung von Fehlalarmen unumgänglich ist, so ist diese unter Angabe der Örtlichkeit sowie der betreffenden Einzelmelder oder Meldergruppen persönlich in der Brandmeldezentrale (Raum B004) zu beauftragen. Dort sind gemeinsam mit dem für die Abschaltung verantwortlichen Mitarbeiter die entsprechenden Eintragungen in der dafür zutreffenden Anlage zum Betriebstagebuch der Brandmeldeanlage vollständig vorzunehmen.
- Die vorgesehenen Arbeiten dürfen erst nach Bestätigung der Abschaltung begonnen werden. Bei automatischer Schaltung (Timerprogrammierung) sind die vereinbarten Schaltzeiten unbedingt zu beachten und einzuhalten. Die Schaltzeiten sowohl für Einzelabschaltung als auch für Timerprogrammierungen sind durch den verantwortlichen Mitarbeiter des ANs auf der Baustelle bekannt zu geben.
- Die Beendigung der Arbeiten bei Einzelabschaltungen ist durch den AN entweder dem zuständigen Mitarbeiter in der Brandmeldezentrale oder bei dem für die Baumaßnahme verantwortlichen Mitarbeiter des AGs rechtzeitig anzukündigen und bis zum Erhalt der Einschaltbestätigung der betreffenden Meldergruppe/n durch den Einschaltenden für die Überwachung/Beaufsichtigung des Überwachungsbereiches der abgeschalteten Meldergruppe/n verantwortlich.  
Bei automatischer Schaltung entfällt die Benachrichtigung des Einschaltenden.

*In beiden Fällen – Einzelabschaltung oder automatische Schaltung – sind die zum Schutz vor Verschmutzung bzw. Beschädigung der optischen Rauchmelder angebrachten Sicherungen vollständig zu entfernen.*

- Sollten an den Arbeiten, die eine Abschaltung erfordern, mehrere Firmen beteiligt sein, so ist die Firma, die die Abschaltung veranlasst/beauftragt hat, für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten sowie für die Abmeldung der Baustelle im Sinne dieses Merkblattes verantwortlich.
- Erfolgt für den betreffenden Tag keine Abmeldung der Baustelle durch den dafür verantwortlichen AN, so werden ohne Rückfrage gegen 22:00 Uhr die abgeschalteten Meldergruppen wieder eingeschaltet. Sollten in begründeten Fällen die Arbeiten über diesen Zeitpunkt hinausgehen, so ist in jedem Fall der Arbeitsbereich LWT darüber zu informieren. Diese Festlegung gilt sinngemäß auch für automatische Schaltungen.
- Die im Punkt 2. aufgeführte Timerprogrammierung kann jeweils von dem für die Baumaßnahme verantwortlichen Mitarbeiter des AGs oder des ANs in der Brandmeldezentrale beauftragt werden.
- Der im Punkt 3. aufgeführte Meldertausch ist von dem für die Baumaßnahme verantwortlichen Mitarbeiter des AGs beim Fachbereich Elektro rechtzeitig über das entsprechende Formular zu beantragen.

**Ab- bzw. Einschaltungen erfolgen:**

- werktags  
von 07:00 bis 10:00 Uhr in der Brandmeldezentrale, Geb. B, Raum 004,  
Tel.: 033 241-3 4466

Zusätzlich müssen die erstmaligen Abschaltungen mittels Mail angemeldet werden und auf ihrer Machbarkeit überprüft werden. Kurzfristige Anmeldung sind nicht erwünscht.

→ [Abschaltung-BMA@klinikumevb.de](mailto:Abschaltung-BMA@klinikumevb.de)

Wo: Angabe der Raumnummer / Bereich

Was: Angabe der Meldergruppennummer (MG)

Wann: In welchen Zeitraum soll die Ab- und Einschaltung erfolgen

Bei wiederholten Ab- und Einschaltungen von 10:00 bis 15:30 Uhr über den für die Baumaßnahme verantwortlichen Mitarbeiter mittel Team Sicherheitstechnik und Betriebstechnik ELT und HLSK

- außerhalb dieser aufgeführten Zeiten erfolgen keine Ab- und Einschaltungen
- Aufträge zur Abschaltung werden nicht telefonisch entgegengenommen. Einschaltungen können per Telefon angemeldet werden.

*Bei Nichteinhaltung dieser Festlegungen und/oder Auslösung eines Fehlalarms (Alarmierung der Feuerwehr) wird in jedem Fall der Verursacher zur Kostenübernahme herangezogen.*

Bestätigung Kenntnisnahme:

Potsdam, den

Unterschrift AN:

Name in Druckschrift: